

Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte, körperliche, psychische und geistliche Gewalt in der GdG (Gemeinschaft der Gemeinden) Aachen-Kornelimünster/Roetgen

mit den Pfarreien St. Kornelius Kornelimünster, St. Brigida Venwegen, St. Hubertus Roetgen, St. Antonius Rott, St. Anna Walheim, St. Rochus Oberforstbach mit Hl. Dreifaltigkeit Schleckheim, Christus unsere Einheit Lichtenbusch, Maria Schmerzhafte Mutter Hahn mit St. Bernhard Friesenrath, St. Josef Schmithof/Sief

1. Präambel

Wir in der GdG AC-Kornelimünster/Roetgen treffen und begleiten viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rahmen der Sakramentenvorbereitung, in der Messdienerschaft, in Chören, in der verbandlichen Arbeit der Gemeinden, in Einrichtungen unserer Gemeinden, in Kindergärten und Schulen, in Altenheim und im Hospiz. Wir wollen ihnen Räume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Sie sollen sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Als Pfarreien möchten wir Teil einer Kirche sein, die sich bemüht, die Liebe Gottes zur Welt und seinen Geschöpfen sichtbar zu machen.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte, körperliche, psychische und geistliche Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sei es haupt-, neben- oder ehrenamtlich. Gleichzeitig möchten wir allen damit einen sicheren Handlungsrahmen geben.

Im Folgenden werden Kinder und Jugendliche Schutzbefohlene genannt. Diese Formulierung inkludiert ebenfalls schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Alle Personen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, werden Betreuer:innen genannt.

Rechtsträger in unserer GdG sind: Der Kirchengemeindeverband Aachen an der Himmelsleiter (KGV) für das kirchengemeindliche Personal und die Kindergärten, die jeweiligen Kirchenvorstände für die Ehrenamtler:innen vor Ort und das Bistum Aachen für die hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Arbeit in der gesamten GdG und damit auch in allen zugehörigen Pfarreien. Für Veranstaltungen mit Schutzbefohlenen mit mehr als einer Übernachtung werden gemeinsam mit der Präventionsfachkraft (s.u.) je individuelle Ergänzungen zum vorliegenden Schutzkonzept erarbeitet, die zusätzlich zu den Präventionsaspekten auch andere Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes, der Verantwortung der Leitungspersonen und weitere Aspekte der jeweiligen Veranstaltung ganzheitlich bündeln. Die individuelle Erarbeitung dieser Ergänzungen sichert eine hohe Passung der verbindlichen Regelungen zu den Rahmenbedingungen und Bedürfnissen des jeweiligen Angebots.

Die vier Kindergärten erstellen ein je eigenes Schutzkonzept mit eigenem Verhaltenskodex, der andere Punkte berücksichtigen muss. Das Gleiche gilt für kirchliche Verbände. Ebenso erstellt die Abtei Kornelimünster ein eigenes Schutzkonzept.

2. Die Präventionsfachkraft

Die vom Rechtsträger benannte Präventionsfachkraft der GdG

- ... ist Ansprechpartner:in für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte, körperliche, psychische und geistliche Gewalt. Er/Sie kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- ... unterstützt bei der Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes.
- ... platziert das Thema in den Strukturen und Gremien.
- ... berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Betreuer:innen sowie Schutzbefohlene.
- ... trägt Sorge dafür, dass die bistumsweiten Standards für Präventionsmaßnahmen und Schulungen zum Einsatz kommen.

Zur Zeit der Erstellung des Schutzkonzeptes ist die Präventionsfachkraft:

Cordula Kanera-Neumann, Gemeindeferentin
 Benediktusplatz 11, 52076 Aachen
cordula.kanera-neumann@himmelsleiter.de
 02408/5994123
 01716868953
 (Es wird beabsichtigt, zeitnah eine neue Präventionsfachkraft zu benennen.)

3. Persönliche Eignung

In unserer GdG werden nur Personen (Betreuer:innen) mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Begleitung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

4. Anforderungen an Mitarbeitende

4.1. Angestellte

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit haupt- und nebenamtlich Tätigen wird über den Präventionsansatz in unserer GdG informiert und unsere Position dargelegt. Die Bewerber:innen werden darauf hingewiesen, dass sie – je nach Tätigkeit – eine entsprechende Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen sowie ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen müssen; vor Aufnahme der Tätigkeit und dann im fünfjährigen Abstand.

In Ergänzung zum EFZ muss einmalig eine Selbstauskunftserklärung (Anlage 2) vorlegt werden. Mit Unterschrift verpflichten sie sich, den Dienstgeber umgehend zu informieren, wenn im Kontext sexualisierter Gewalt ein Verfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

Der Verhaltenskodex (Anlage 1) ist mit Unterschrift von allen Mitarbeitenden verbindlich anzuerkennen.

Der Umgang miteinander muss immer wieder reflektiert, überprüft und weiterentwickelt werden. Wir wollen Bedingungen schaffen, die das Risiko von sexualisierter Gewalt minimieren.

4.2. Ehrenamtliche

Allen ehrenamtlich Tätigen in der GdG Aachen-Kornelimünster/Roetgen wird das Institutionelle Schutzkonzept gegen sexualisierte, körperliche, psychische und geistliche Gewalt zur Kenntnis gebracht. Mit

Unterschrift erkennen sie den Verhaltenskodex (Anlage 1) verbindlich an. Die Träger geben diese Dokumente der Präventionsfachkraft weiter, die sie zentral sammelt und sicher verwahrt.

Wir schulen alle aktuell ehrenamtlich Mitarbeitenden mit Kontakt zu Schutzbefohlenen. Die Empfehlungen des Bistums zum Schulungsumfang je nach Intensität des Kontaktes sind für uns verbindlich (s. Anlage 3). Die Schulungskosten übernehmen die Träger. Alle fünf Jahre müssen ehrenamtlich Mitarbeitende an einer Auffrischungsschulung teilnehmen.

Außerdem müssen ausnahmslos alle Betreuer:innen mit Kontakt zu Schutzbefohlenen ein „Erweitertes Führungszeugnis“ (EFZ) vorlegen. Im vollen Bewusstsein des damit verbundenen Aufwands für die ehrenamtlich Tätigen gewährleisten wir so, dass allermindestens bereits juristisch festgestellte Täter:innen in unserer GdG keinen Kontakt zu Schutzbefohlenen haben können.

Das „Erweiterte Führungszeugnis“ können Ehrenamtliche kostenfrei beantragen (Bestätigung der Pfarrgemeinde erforderlich). Einsicht nimmt nur Frau Gabriele Runte, die den Eingang dokumentiert und für die Einhaltung des Datenschutzes sorgt. Die Beauftragte wird nur aktiv, wenn ein Eintrag besteht, wobei nur sexualrelevante oder auf Gewalt beruhende Einträge erhoben werden. Das EFZ wird nach der Einsicht der vorlegenden Person wieder ausgehändigt. Die Präventionsfachkraft sorgt dafür, dass nach fünf Jahren ein aktuelles EFZ vorgelegt wird.

4.3. Private und gewerbliche Nutzer unserer Räume

Alle Personen, die regelmäßig unsere Räumlichkeiten nutzen, müssen unsere Regeln kennen und einhalten, d.h. sie bekommen das Schutzkonzept ausgehändigt und müssen den Verhaltenskodex unterschreiben.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unserer GdG beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und eine offene Kommunikationskultur.

Vorbemerkung

Dieser vorliegende Verhaltenskodex dient dem Ziel, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deshalb für alle Betreuer:innen verbindliche Verhaltensregeln. Da in einem Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an als auf die dahinterstehende Intention.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht und verpflichte mich dazu, meine Position nicht auszunutzen. Das gilt auch für das Eingehen von freundschaftlichen oder sexuellen Beziehungen.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden von mir so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Individuelle Grenzen nehme ich ernst, respektiere sie und werde sie nicht abfällig kommentieren.

Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Privaträume sind für Einzelgespräche und alle Arten von Einzelkontakten tabu. Bei Ausnahmen hiervon ist mit der Präventionsfachkraft vorher Kontakt aufzunehmen.

Sprache und Wortwahl

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte und diskriminierende Sprache. Ebenso nutze und dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlenen spreche ich mit Namen an. Spitznamen verwende ich nur, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche es ausdrücklich wünscht. Kosenamen wie „Schätzchen“, „Mäuschen“ oder „Liebchen“ verwende ich nicht.

Angemessenheit von Körperkontakten

Mit körperlichen Berührungen gehe ich angemessen aber zurückhaltend um und nur dann, wenn die/der Schutzbefohlene dem zustimmt oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung erfordert, z.B. nach einer Verletzung, im Straßenverkehr oder bei einer tätlichen Auseinandersetzung. Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre

Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer angemessenen Anzahl an Betreuer:innen begleitet werden, bei geschlechtsgemischten Gruppen soll sich dies auch bei den Betreuer:innen widerspiegeln. Schutzbefohlene und Betreuer:innen schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich, auch zum eigenen Schutz, vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist unbedingt erforderlich. In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht allein mit Schutzbefohlenen auf. Ausnahmen kläre ich mit der Leitung der Veranstaltung bzw. anderen Mitleitenden vorher ab. Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten lasse ich nicht stattfinden. Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen betrete ich diese Räume nicht. Ich fotografiere und filme niemand schlafend, in nacktem Zustand, in aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen dessen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist. Grenzüberschreitende Aufnahme rituale sowie Mutproben initiiere ich nicht und lasse sie nicht zu.

Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, Rassismus, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung, schreite ein und untersage sie. Mir ist bekannt, dass die Verbreitung jedweder pornographischer Inhalte, egal in welcher Form, verboten ist und strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Zulässigkeit von Geschenken

Belohnungen und Geschenke an Schutzbefohlene werde ich nur in einem geringen Maße und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist, verteilen.

Erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen (einzeln und als Gruppe) im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen zeitnah im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung - sowohl körperlich als auch sprachlich - oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir angewandt.

Kultur der Achtsamkeit

Ich unterstütze eine Kultur der Achtsamkeit.

6. Weiteres Vorgehen

Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden der GdG AC-Kornelimünster/Roetgen durch Unterschrift anerkannt. Dies ist die verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung/Fortsetzung der Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Der Rechtsträger der GdG (s. Präambel) trägt Sorge dafür, dass die unterzeichnete Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird. Ebenso ist die Selbstauskunftserklärung (s. Anlage 2) – zusammen mit dem Erweiterten Führungszeugnis - unterschrieben einzureichen. Ebenso bekommen alle Personen, die regelmäßig unsere Räumlichkeiten nutzen, das Schutzkonzept zur Einsichtnahme ausgehändigt und müssen den Verhaltenskodex unterschreiben (s. 4.3.).

7. Verfahrenswege bei Verdachtsfällen/Beschwerdewege

Bei der Vermutung, dass eine Schutzperson Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist oder wenn eine Schutzperson davon berichtet, soll man handeln.

Dafür stehen zur Verfügung:

- die Präventionsfachkraft im Bereich der GdG Aachen Kornelimünster/Roetgen. Die Kontaktdaten stehen auf der Webseite www.gdg-himmelsleiter.de und unter Punkt 2 dieses Schutzkonzeptes zur Verfügung.
- die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen, Frau Mechthild Böltig (Tel. 0241/452-204), praevention@bistum-aachen.de
- Interventionsbeauftragte: Mary Phan-Friedrich (Tel. 0241/452-890), mary.phan-friedrich@bistum-aachen.de
- Fachstelle PIA [Prävention (P), Intervention (I), Ansprechpersonen (A)] mit ihren unabhängigen Ansprechpersonen: <https://www.bistum-aachen.de/Hilfe-bei-Missbrauch/Ansprechpartner>
- Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen in Aachen – www.beratungszentrum-aachen.de
- Fachstelle sexuelle Gewalt der StädteRegion Aachen – www.staedtereigion-aachen.de
- basta!e.V., Verein gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen – www.basta-dueren.de

Ebenso gibt es auch die Möglichkeit, mit einer Person des Vertrauens Kontakt aufzunehmen.

8. Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll in unserer GdG eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und

dauerhaft festigen. Spätestens alle fünf Jahre wird das Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

9. Aus- und Fortbildung

Wir informieren unsere Mitarbeitenden gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und regelmäßig über entsprechende Fortbildungen.

Ansprechpartner:in bei Fragen und Wünschen ist die Präventionsfachkraft.

10. Schlussbemerkung

Jedes Kind hat das Recht gesund und geschützt aufzuwachsen. Dafür sind nicht nur die Eltern und Familien verantwortlich, sondern auch Gemeinschaften, in denen Kinder und Jugendliche groß werden, leben und lernen.

Wir wollen Schutzbefohlene gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Es geht um respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in der Begegnung miteinander sowie um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien.

Wir wollen Schutzbefohlene so stark machen, dass sie NEIN sagen können!

11. Inkrafttreten

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die GdG Aachen Kornelimünster/Roetgen mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis Juli 2027.

Aachen, den 01.06.2022



Pfarrer Dr. Andreas Möhlig, GdG-Leiter

Aachen, den 08.06.22



Dieter Hennes, KGV-Vorsitzender

Aachen, den 16. 11. 22



für das Pastoralteam

Aachen, den 7.6.2022



für den GdG-Rat

Aachen, den 08.06.22



für den KV St. Anna

Aachen, den 11.06.22



für den KV St. Antonius

Aachen, den 01.06.2022



für den KV St. Brigida

Aachen, den 13.06.22



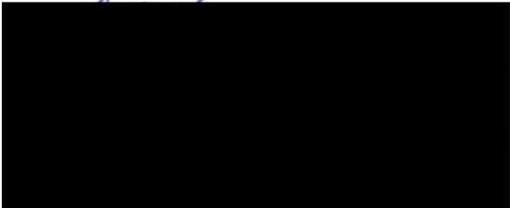
für den KV St. Hubertus

Aachen, den 13.06.2022



für den KV St. Josef

Aachen, den 08.06.2022



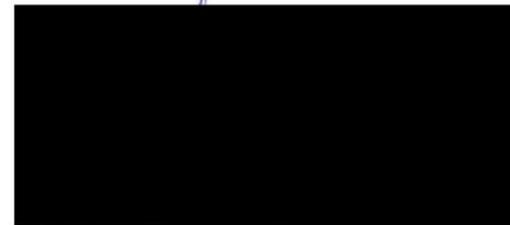
für den KV St. Kornelius

Aachen, den 01.06.2022



für den KV St. Rochus

Aachen, den 21.10.2022



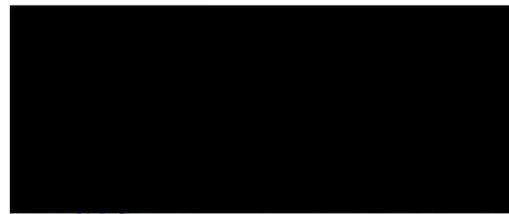
für den KV Christus unsere Einheit

Aachen, den 12.06.2022



für den KV Hl. Dreifaltigkeit

Aachen, den 10.10.2022



für den KV Maria Schmerzhafte Mutter

- Anlagen:
- 1 - Verhaltenskodex
 - 2 – Selbstauskunftserklärung
 - 3 – Zuordnung des Schulungsumfangs für Mitarbeitende mit unterschiedlichen Kontaktintensitäten

Verhaltenskodex (Auszug aus dem Schutzkonzept der GdG AC-Kornelimünster/Roetgen)

Vorbemerkung

Dieser vorliegende Verhaltenskodex dient dem Ziel, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deshalb für alle BetreuerInnen verbindliche Verhaltensregeln. Da in einem Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an als auf die dahinterstehende Intention.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht und verpflichte mich dazu, meine Position nicht auszunutzen. Das gilt auch für das Eingehen von freundschaftlichen oder sexuellen Beziehungen.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden von mir so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Individuelle Grenzen nehme ich ernst, respektiere sie und werde sie nicht abfällig kommentieren.

Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Privaträume sind für Einzelgespräche und alle Arten von Einzelkontakten tabu. Bei Ausnahmen hiervon ist mit der Präventionsfachkraft vorher Kontakt aufzunehmen.

Sprache und Wortwahl

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte und diskriminierende Sprache. Ebenso nutze und dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlenen spreche ich mit Namen an. Spitznamen verwende ich nur, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche es ausdrücklich wünscht. Kosenamen wie „Schätzchen“, „Mäuschen“ oder „Liebchen“ verwende ich nicht.

Angemessenheit von Körperkontakten

Mit körperlichen Berührungen gehe ich angemessen aber zurückhaltend um und nur dann, wenn die/der Schutzbefohlene dem zustimmt oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung erfordert, z.B. nach einer Verletzung, im Straßenverkehr oder bei einer tätlichen Auseinandersetzung.

Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein.

Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre

Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer angemessenen Anzahl an Betreuer:innen begleitet werden, bei geschlechtsgemischten Gruppen soll sich dies auch bei den Betreuer:innen widerspiegeln.

Schutzbefohlene und Betreuer:innen schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich, auch zum eigenen Schutz, vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten

und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist unbedingt erforderlich.

In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht allein mit Schutzbefohlenen auf. Ausnahmen kläre ich mit der Leitung der Veranstaltung bzw. anderen Mitleitenden vorher ab.

Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten lasse ich nicht stattfinden. Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen betrete ich diese Räume nicht.

Ich fotografiere und filme niemand schlafend, in nacktem Zustand, in aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen dessen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist.

Grenzüberschreitende Aufnahme-rituale sowie Mutproben initiiere ich nicht und lasse sie nicht zu.

Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, Rassismus, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung, schreite ein und untersage sie. Mir ist bekannt, dass die Verbreitung jedweder pornographischer Inhalte, egal in welcher Form, verboten ist und strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Zulässigkeit von Geschenken

Belohnungen und Geschenke an Schutzbefohlene werde ich nur in einem geringen Maße und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist, verteilen.

Erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen (einzeln und als Gruppe) im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen zeitnah im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung - sowohl körperlich als auch sprachlich - oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir angewandt.

Kultur der Achtsamkeit

Ich unterstütze eine Kultur der Achtsamkeit. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex kennengelernt und ausgehändigt erhalten habe und mich in meiner Arbeit mit Schutzbefohlenen daran orientiere.

Name: _____

Adresse: _____

Aachen, den _____

Unterschrift

Anlage 2

Selbstauskunftserklärung



Vorname, Name

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis

In Ergänzung des von mir vorgelegten Erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

* §§ 171, 174 bis 174c, 175 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (Stand: 29.11.2016)

Anlage 3

Schulungsanforderungen

Wir folgen den Empfehlungen des Bistums Aachen (Stand 2020)

Format	Basis mindestens 3 Zeitstunden	Basis Plus mindestens 6 Zeitstunden	Intensiv mindestens 12 Zeitstunden
Zuordnung	Mitarbeitende mit sporadischem Kontakt zu Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (ohne Übernachtung)	Mitarbeitende mit regelmäßigem pädagogischem, betreuendem oder beaufsichtigendem Kontakt zu Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	Haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeitende mit einem intensiven pädagogischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder seelsorglichen Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
Konkrete Zielgruppe	Hausmeister:innen, Küster:innen, Pfarrsekretär:innen, Kommunionkatechet:innen, Firmkatechet:innen	Messdienerleiter:innen, Betreuer:innen bei Ferienspielen, Praktikant:innen	Pastorale Mitarbeitende, Kommunionkatechet:innen (bei Übernachtung), Firmkatechet:innen (bei Übernachtung), Volljährige Messdienerleiter:innen (bei Übernachtung), Betreuer:innen bei Ferienspielen